Fragebogen zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht

(Vorlage bei der Hochschulbezügestelle)

<u>Urschriftlich zurück:</u> Universität Kassel Hochschulbezügestelle 34109 Kassel

Geschäftsze	eichen bzw. Personalnummer	
Name, Vorn	ame	

Eingangsdatum und Stempel der Hochschule

Telefon und E-Mail-Adresse (Angaben freiwillig) - Bitte vollständig ausfüllen -1. Weitere bzw. andere Beschäftigungen Üben Sie <u>zurzeit</u> noch weitere Beschäftigungen auch bei <u>anderen</u> Arbeitgebern aus, und/oder waren Sie im Kalender-☐ ja ☐ nein jahr vor Aufnahme der Tätigkeit bei anderen Arbeitgebern beschäftigt? Wenn ja, bei (ggf. auf separatem Blatt fortführen und dem Fragebogen beifügen): Arbeitgeber: beschäftigt von/bis wöchentl. Wöchentl. Die andere Beschäftigung ist/war: (Name, Anschrift - bitte vollständig) Arbeitstage Arbeitszeit (TT.MM.JJJJ) **Brutto-Entgelt** П sozialversicherungspflichtig nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) $\ \ \, \square \ \ \, sozial versicher ung spflicht ig$ nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) sozialversicherungspflichtig nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV ab: kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter) ☐ ja ☐ nein Sind Sie selbständig erwerbstätig? ca. mtl. Einkommen: wenn ja, seit: Wird die selbständige Tätigkeit überwiegend ausgeübt? 🔲 ja 🔲 nein Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig? ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein Angaben zur Krankenversicherung 3. freiwillig versichert *) ☐ familienversichert privat versichert pflichtversichert *) *) bitte unbedingt Mitgliedsbescheinigung beifügen seit: Name und Sitz der Krankenkasse: Wenn private Krankenkasse: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse? Name und Sitz der Krankenkasse: wenn ja, seit: Ihre Rentenversicherungsnummer lautet: (siehe Sozialversicherungsausweis) ☐ ja ☐ nein Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert? Wenn ja, mit welchem zeitlichen Umfang sind Sie in dem Studiengang an der Hochschule eingeschrieben? in Vollzeit in Teilzeit - Fügen Sie bitte unbedingt eine Bescheinigung über die Immatrikulation und den Studienumfang (CP) bei -☐ ja ☐ nein

Befinden Sie sich zurzeit in einem Urlaubssemester?

	wann und welche Fachrichtung: Betreiben Sie Ihr jetziges Studium als Aufbau oder Zweitstudium (Master)?	
	Fachrichtung:	
	Schließt dieses Studium mit einer Hochschulprüfung / Staatsexamen / Master ab? Betreiben Sie Ihr jetziges Studium zur Promotion?	□ ja □ nein □ ja □ nein
	chließlich eine befristete Aushilfstätigkeit während der Semesterferien ausgeübt?	☐ ja ☐ neir
S. Sind Sie	Beamter/in RichterIn BerufssoldatIn SoldatIn auf Zeit?	☐ ja ☐ neir
	Sie eine eigene Rente oder Versorgungsbezüge? Kopie des Renten- bzw. Versorgungsbescheids beifüge	
/erhältnissen,	dass alle Angaben ordnungsgemäß und vollständig gemacht wurden. Änderungen in welche die Sozialversicherung betreffen, sind umgehend anzuzeigen (z.B. Aufnahme weit Studienunterbrechungen, Studienende usw.)	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Beschäftigten	
_	Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht lichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht und der folgende Antrag <u>nicht</u> ausgefüllt wird, erfolgt die Abrechnung e	
eschäftigung unter	r Berücksichtigung des Eigenanteils zur Rentenversicherung von 3,6 % bzw. 13,6 % in Privathaushalten (Änderungen se	it dem 01.01.2018).
	chen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht	
<u>Allgemeines</u> Seit dem 1. Janua	ır 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450–Euro–Minijob) ausüben, grun	dsätzlich der Versiche
rungs- und vollen	n Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversic	cherungsbeitrag beläu
	w. 13,6 % in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag	•
-	Bereich bzw. 5 % in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 %. Zu beac Igsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.	hten ist, dass der voll
	Beitragszahlung zur Rentenversicherung	
Die Vorteile der V dass die Beschäft beitragszeiten sind	dersicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversi Eigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berüc d beispielsweise Voraussetzung für einen entenbeginn,	-
	auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),	
	ich auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,	
_	dung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, Ich auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und	
•	ig der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannti	e Riester-Rente) für de
	ner und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.	
	ird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.	
Geringfügig entlol Durch die Befreiur Arbeitsentgelts. D	<u>s der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht</u> hnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die ob ng zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen ie Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur chiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksi	n Privathaushalten) de anteilig Monate für di
	ch ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung rkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. I der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der TelNr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichk	
	nder Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der TelNr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichl er der Rentenversicherung bereithalten.	ceit beim Anruf die Ve

(Hier bitte nur unterschreiben, wenn eine Befreiung gewünscht ist!)